

der orthographischen Konferenz u.). Im selben Jahre erschienen auch noch vom Gymnasialdirektor Lattmann eine Broschüre: »Die Regeln der neuen Orthographie vom Standpunkte der Schulpraxis aus betrachtet« in Göttingen bei Bandenhoeck & Ruprecht. In mancher Hinsicht war diese Orthographie noch radikaler als ihre Nachfolgerinnen, da sie bereits das h als Dehnzeichen abschaffte (Verer, verfelen, rüren, belont, fülte, Han, Sensucht u. s. w.). Sonst zeigt sie alle Ähnlichkeiten mit neueren Systemen, z. B. das bloße t statt th, die Verbalendung -ieren, sowie das ss statt ß nach kurzem Vokal, das später in Oesterreich zur Durchführung kam. Dagegen war das c noch bevorzugt.

Trotzdem aber mehrere Regierungen schon im voraus erklärt hatten, sich Preußen bei seinem Vorgehen in dieser Sache anzuschließen, verlief die Bewegung doch vollkommen im Sande. Die im Druck herausgegebenen Verhandlungen wurden zwar vielfach von der Presse besprochen, aber keine der Regierungen machte Miene, den zu Tage geförderten Ergebnissen praktische Anerkennung zu verschaffen. Nur einzelne Private richteten sich darnach. Da dieser Zustand der Unsicherheit aber vor allem mit den Verhältnissen der Schule unverträglich war, entschlossen sich darauf einige Schulverwaltungen zu erneutem Vorgehen. In Oesterreich wurde 1879 (9. August) die Herstellung eines Orthographiebuches für die Volksschulen angeordnet, in Bayern am 21. September desselben Jahres sogar schon die Einführung eines solchen verfügt. Hier galt nunmehr auch die unvermeidliche Bestimmung, daß neue Lehrbücher für den deutschen Sprachunterricht in Zukunft nur dann zugelassen werden könnten, wenn sie in der vorgeschriebenen Orthographie gedruckt seien. Zugleich berichtete der bayerische Staatsminister dies an die zuständige Stelle nach Berlin und gab dabei dem Wunsche nach einer einheitlichen Rechtschreibung für alle deutschen Schulen Ausdruck. Freilich bestanden im einzelnen noch manche Unterschiede zwischen diesen bayerischen Vorschriften und denen des damals in Berlin gültigen Regelbuches, aber am Ende beruhten beide doch auf den gleichen Grundlagen, zumal Raumer bei Ausarbeitung seines Entwurfs diesem Berliner Entwurfe in weitestem Maße gefolgt war, während jene bayerischen, im ganzen nur präziser gefaßten Vorschriften wiederum auf Raumers Entwurf basierten.

Ehe aber noch von jenen Absichten der bayerischen Regierung etwas an die Öffentlichkeit gedrungen war, versuchte man auch im privaten Kreise zur Schaffung einer einheitlichen Orthographie zu gelangen, und zwar war es die Leipziger Firma Breitkopf & Härtel, die mit ihrem von Professor Daniel Sanders verfaßten »Orthographischen Hilfsbuch« im Jahre 1879 an die deutschen Buchdruckereien herantrat und ihnen empfahl, die hier dargebotene Rechtschreibung anzunehmen.

Nach kurzer Zeit hatten sich etwa 400 Druckereien oder Verlagsbuchhandlungen, darunter sehr bedeutende, dafür erklärt, bei ihren Arbeiten die Orthographie dieses Hilfsbuchs zur Anwendung zu bringen. Darauf wurde das Buch dem Gesamtpublikum in einer neuen, aber gegen die erste nur ganz wenig veränderten Ausgabe vorgelegt. Gar manche zeitgemäße Schreibungen der späteren »neuen« Orthographie treten in dem Sanderschen »Hilfsbuche« bereits auf. Der Beifall, den dieses Buch fand, ist jedoch vor allem daraus zu erklären, daß man im Druckgewerbe sehnlichst nach einem festen Anhalt suchte, um dem viele Unkosten verursachenden Vielerlei in der Rechtschreibung ein Ende zu bereiten. Von der andern Seite betrachtet, stellte sich das Sandersche Buch hingegen geradezu als ein Hemmnis der schon im besten Gange befindlichen reformatorischen Arbeit der Unterrichtsverwaltungen dar. Einem Antrag der Verlagsfirma an den preußischen Unterrichtsminister, anzuordnen, daß die Schul-

bücher fürderhin in dieser Orthographie zu drucken seien, konnte diese Regierung aber auch aus dem Grunde nicht entgegenkommen, weil bereits in Bayern eine amtliche Verfügung über die dort mit Rücksicht auf Preußen aufgestellte Rechtschreibung erlassen worden war; dies gab aber hinwiederum den Anstoß, daß nun in kürzester Zeit auch für Preußen ein Regelbuch ausgearbeitet wurde, das nach dem Auftrage des Unterrichtsministeriums in möglichster Uebereinstimmung mit der bayerischen Orthographie stehen sollte. Dieses preußische Regelbuch kam im Januar 1880 heraus und ist hinlänglich bekannt. Sonderbarerweise wurde nun dieses Vorgehen des Ministers von Puttkamer — der aber selbst für die Einzelheiten der zu Tage geförderten Rechtschreibung gar nicht verantwortlich zu machen ist — vielseitig angefeindet. Die Presse ging voran, das urteilslose Publikum folgte nach. Und so war eine Sache, die sich fast als notwendig aufdrang und seit drei Jahrzehnten entwickelt hatte, in Mißkredit geraten, ohne es zu verdienen. Das war um so schlimmer, als die für die Schulen vorgeschriebene Orthographie endlich für den amtlichen Verkehr ganz verboten wurde. Trotzdem hat sich diese sog. neue Orthographie verbreitet weit über den Kreis hinaus, für den sie ursprünglich bestimmt war. Daraus läßt sich schließen, daß, um mit den Worten Wilmanns' zu reden, »die Unterrichtsverwaltungen in Bayern und Preußen nicht nur ein wirklich vorhandenes Bedürfnis richtig erkannt hatten, sondern auch, daß ihre Maßnahmen im ganzen nicht ungeeignet gewesen sind, dieses Bedürfnis zu befriedigen«. Die übrigen deutschen Staaten haben sich Preußen angegeschlossen, und wenn auch Mecklenburg, Sachsen, Baden und Württemberg für ihre Schulen eigene Regelbücher herausgaben, so weichen diese im ganzen doch nur wenig von denen jener beiden großen Schwesterstaaten ab. Das größte Verdienst um die allgemeine Ausbreitung und Befestigung der neuen Orthographie hat sich bekanntlich Gymnasialdirektor Dr. Konrad Duden in Hersfeld (früher in Schleiz) erworben, namentlich mit seinem im Bibliographischen Institut in Leipzig erschienenen »Vollständigen Orthographischen Wörterbuch«, das der neuen Rechtschreibung am meisten zur Einführung verhalf.

Auch in Oesterreich war inzwischen die Orthographiefrage zu einem annehmbaren Abschlusse gekommen. Um dem Wunsche nach einer einheitlichen Orthographie im Schulunterrichte zu entsprechen, hatte, wie bereits oben erwähnt, das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Jahre 1879 »Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung« herausgegeben. Dieses Büchlein, zunächst für die Volks- und Bürgerschulen, dann für die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten bestimmt, dient seitdem auch den Mittelschulen als Richtschnur. Das k. k. Reichskriegsministerium hat nun dieselbe Rechtschreibung im Jahre 1882 für Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten angenommen. Für die Militärzwecke machte sich jedoch eine veränderte Ausgabe des Büchleins notwendig, die auch als »Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung, zugleich verdeutschendes Fremdwörterbuch zum Gebrauche in den k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten« erschien; im Spätsommer 1897 wurde das Büchlein bereits in 5. Auflage herausgegeben. Durch Erlaß des k. k. Reichskriegsministeriums Abteilung 6, Nr. 2588 von 1897 ist diese Rechtschreibung auch für den schriftlichen Dienstverkehr der Behörden, Kommandos, Truppen und Anstalten des Heeres maßgebend.

Wie wir unsern Duden gefunden haben, so fand Oesterreich seinen Philipp Brunner, einen städtischen Lehrer in Wien, der für das Volk ein »Ausführliches orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache nach der vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht für die österreichischen